

Bürgermeisteramt 74226 Nordheim

Ich/Wir beantrage(n) die Herstellung eines **Bauwasseranschlusses**
gemäß der mir/uns bekannten Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Nordheim vom 14.12.2015

für das GrundstückStraße Nr.

Eigentümer

.....

Der Bauwasseranschluss wird mittels Bauwasserzähler abgerechnet:

Abrechnung nach Verbrauch und Aufwand

Bei dieser Abrechnungsart wird ein Bauwasserzähler von der HNVG gesetzt und nach Verbrauch abgerechnet. Die Kosten für die Installation, Unterhaltung und Demontage der Anlage wird nach Arbeitsaufwand und Materialbedarf von der HNVG in Rechnung gestellt.

Der Wasserverbrauch während der Bauphase wird von der Gemeinde Nordheim gesondert in Rechnung gestellt.

Der Zähler geht in die Obhut des Antragstellers über. Beschädigungen aller Art, auch Frostschäden, gehen zu Lasten des Antragstellers.

Der Zähler bleibt Eigentum der Gemeinde. Bei einem Zählerschaden werden Kosten von zurzeit 73,00 EUR in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung an:

Name:

Adresse:.....

Hinweis: Für die Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung und das Setzen des endgültigen Wasserzählers ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Die Rechnungsstellung dafür erfolgt durch die HNVG.

Nordheim, den.....

.....
Unterschrift

- bitte wenden -

Zurücksenden an:

Bürgermeisteramt Nordheim
- Kämmereiamt –
Hauptstraße 24
74226 Nordheim

Einbau Wasserzähler

Zähler Nr.

Zählerstand:

Ausbau Wasserzähler

Abrechnung nach Verbrauch und Aufwand

Ausbaudatum:

Zähler Nr.

Zählerstand:

Verbrauch:

Daten erfasst: